



**Bund der  
Pfadfinderinnen  
und Pfadfinder  
Landesverband  
Bayern**

Stand: 10.11.2021

## Jugendarbeit in Zeiten von Corona: Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für den BdP LV Bayern

### Allgemeines

Mit der [14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) (verlängert bis 24.11.2021) wurde die Systematik grundlegend geändert. Die Inzidenzwerte wurden durch eine bayernweite Krankenhausampel ersetzt. Diese Ampel steht aktuell auf „rot“ (ab 9.11.2021). Für die weitere Entwicklung verfolgt bitte die aktuelle Berichterstattung bzw. die üblichen Webseiten:

Hier könnt ihr genauere Infos nachlesen:

Infos des Bayerischen Jugendrings: <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>

Übersichtsseite der Bayer. Staatsregierung mit Links zu gesetzlichen Regelungen:

<https://www.bayern.de/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick/>

Seite des Bayer. Gesundheitsministeriums: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

FAQ: <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

### Infektionsschutzkonzept

Bei Veranstaltungen mit weniger als 100 Personen muss kein Infektionsschutzkonzept erstellt werden. Die Regeln müsst ihr natürlich trotzdem beachten, d.h. die Grundregeln am besten weiterhin im Stammesheim aushängen.

### Grundregeln

- 1,5 m Abstand empfohlen
- Hust-/Niesetikette
- Regelmäßig Lüften
- Ausreichend Reinigungsmittel/Seife/Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken, Arbeitsmitteln, Material,
- Wer krank sein könnte (typische Symptome, Kontakt zu Infizierten, Quarantäne-Auflagen) darf nicht kommen.

## Maskenpflicht

- Gilt in Innenräumen, ÖPNV, Bahn
- FFP2 Maske
- Maskenpflicht ab 6 Jahren; 6-16 Jahre: medizinische Maske oder FFP2 möglich
- Ausnahmen: private Räume, an einem festen Steh- oder Sitzplatz mit mind. 1,5m Abstand zu allen anderen; in der Gastronomie am Tisch, im Mehrbettzimmer bei Übernachtung

## Ausnahmen für außerschulische Bildungsangebote (=Jugendarbeit)

- Im Rahmen der Bildungsarbeit gilt weiterhin 3G (geimpft, genesen, getestet) in geschlossenen Räumen, inkl. Maskenpflicht, Abstandsgebot usw.
- Gruppenstunden zählen zur außerschulischen Bildungsarbeit
- Was nicht dazu zählt: z.B. geselliges Beisammensein, Stammesversammlung, Vorstandssitzung. Hier gelten die allgemeinen Regeln ohne Erleichterungen (derzeit 2G)

## 3G-Regel

- Geimpft = vollständige Impfung, d.h. 2 Wochen nach der letzten Impfdosis, mit Nachweis
- Getestet = PCR-Test, vor höchstens 48 Std. durchgeführt; Schnelltest, vor höchstens 24 Std. durchgeführt, Selbsttest, vor höchstens 24 Std. unter Aufsicht durchgeführt
- Genesen = mit Nachweis
- Generell in Innenräumen
- Kinder unter 6 Jahren/noch nicht eingeschulte Kinder/Schüler\*innen, die in der Schule regelmäßig getestet werden, gelten als getestet und müssen keinen besonderen Nachweis darüber mitbringen

## Allgemeine Regeln bei Krankenhausampel „rot“

- Z.B. bei Stammesversammlungen, Vorstandssitzungen in Innenräumen
- 2G: geimpft, genesen oder jünger als 12 Jahre. Ab 12 Jahren ist ein Nachweis über geimpft/genesen nötig, ein Test reicht nicht aus. Ausnahmeregelung für Schüler\*innen über 12 bis unter 18 Jahren, die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, bei sportlichen und musikalischen Eigenaktivitäten und Theatergruppen, übergangsweise bis 31.12.2021
- Bei 2G entfällt auch hier die Maskenpflicht in Innenräumen

## Kontaktbeschränkungen

Obergrenzen, z.B. 10 Personen aus bis zu 10 verschiedenen Haushalten, sind entfallen.

## Kontaktdatenerfassung

Nur nötig bei Angeboten mit Verpflegung und/oder Übernachtung – dafür melden sich die Teilnehmer\*innen in der Regel sowieso an.

## Angebote mit Übernachtung

- 3G Nachweis bei Ankunft

- Ein zusätzlicher Test alle 72 Std. (entfällt für Geimpfte und Genesene sowie für die Ausnahmen siehe unter „3G-Regel“)
- Am besten Selbsttests zur Verfügung stellen, die unter Aufsicht durchgeführt werden

### Freiwillig 3G+ oder 2G

- Ihr dürft strengere Regeln umsetzen
- Freiwillig 3G+ bedeutet: als Test gilt nur PCR-Test (Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren, Schüler\*innen ab 12 Jahren, die in der Schule regelmäßig getestet werden)
- Freiwillig 2G: nur geimpft/genesen. Schüler\*innen unter 12 Jahren erlaubt; ab 12 Jahren nur geimpft oder genesen. Ausnahmeregelung bis 31.12.2021: Schüler\*innen ab 12 bis unter 18J., die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, dürfen an sportlichen und musikalischen Eigenaktivitäten und Theatergruppen zugelassen werden.
- Vorteil: Maskenpflicht in Innenräumen und Abstandsgebot entfallen
- Ihr müsst diese Regel allen Teilnehmenden deutlich bekanntgeben, wirksam kontrollieren, der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorher Bescheid sagen

### Kurz zusammengefasst:

- Draußen: keine Maskenpflicht oder 3G Nachweis
- Drinnen: Masken und 3G
- Übernachtung: 3G bei Ankunft und alle 72 Std.
- Ihr dürft strengere Regeln umsetzen: z.B. Tests für Schüler\*innen bei Veranstaltungen in den Ferien